



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 27. September 1967

I Teil II Nr. 90

Tag

Inhalt

Seite

21. 9. 67 Verordnung über die Standardisierung in der Deutschen Demokratischen Republik

— Standardisierungsverordnung — G65

Verordnung über die Standardisierung in der Deutschen Demokratischen Republik — Standardisierungsverordnung —

vom 21. September 1967

Beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution ist die Standardisierung — als ein Hauptbestandteil der sozialistischen Rationalisierung — ein wichtiges Mittel zur rationellen Gestaltung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und damit zur ständigen maximalen Steigerung des Nationaleinkommens. Zur Weiterentwicklung und Durchsetzung der Standardisierung sowie zur Festlegung und Abgrenzung der Verantwortlichkeit wird folgendes verordnet:

§ 1

Grundsätze und Ziele der Standardisierung

(1) Die Standardisierung ist unmittelbarer Bestandteil der Aufgaben des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und insbesondere in der Forschung, Entwicklung, Konstruktion, Projektierung, Technologie, Materialwirtschaft und in der Organisation der Produktion umfassend anzuwenden. Sie ist in die Planungs- und Leitungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane und der Betriebe einzubeziehen.

(2) Zur Erreichung eines hohen Entwicklungstempos der Volkswirtschaft und eines maximalen Nutzens ist dabei durch Standardisierung vorrangig

- die beschleunigte Einführung der Ergebnisse von Wissenschaft und Technik, insbesondere die Produktion weltmarktfähiger Erzeugnisse, zu sichern
- die Vertiefung der nationalen und internationalen Arbeitsteilung zur Bildung volkswirtschaftlich optimaler Kooperationsbeziehungen zu fördern
- die Vorbereitung und Durchführung der Investitions-, Automatisierungs-, Spezialisierungs- und anderen Rationalisierungsvorhaben zu unterstützen.

(3) Zur rationellen Gestaltung der Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und zur Erhöhung seines technischen Niveaus sind durch Standardisierung folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Ermittlung und Festlegung volkswirtschaftlich optimaler Sortimente für Erzeugnisse auf der Grundlage des wissenschaftlich begründeten Bedarfs unter besonderer Berücksichtigung rationeller Produktionsmöglichkeiten und einer ökonomischen Materialverwendung. Dazu gehören insbesondere:

- systematisch — vorrangig nach Vorzugszahlen — gestufte Reihen für Typen, Hauptabmessungen und andere Parameter, um den Bedarf innerhalb eines Bereiches mit einer kleinstmöglichen Anzahl von Größen und Ausführungen zu decken
- Lenkung der Verbraucher auf zu bevorzugende Werkstoffe, Qualitäten, Typen und Abmessungen, um durch Erhöhung der Produktionsmengen eine rationelle Produktion zu erreichen und um eine ökonomische Materialverwendung unter Berücksichtigung des Materialaufkommens zu gewährleisten
- Rastermaße und Anschlußweite einschließlich Toleranzen, um die Austauschbarkeit und Verkettungsfähigkeit der Erzeugnisse zu gewährleisten
- umfassende Durchsetzung des Baueinheitenprinzips, um durch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten der Baueinheiten den ständig steigenden technischen und ökonomischen Forderungen der Mechanisierung und Automatisierung der Produktion gerecht zu werden
- neue Standardteile, vereinheitlichte Rohteile und Standardbaugruppen, besonders durch die datenverarbeitungsgerechte Erfassung und Speicherung der dafür notwendigen Kennwerte, um die Anwendung rationeller Verfahren und die automatische Fließfertigung in zentralen Fertigungen zu ermöglichen.